

BEKANNTMACHUNG

**Flächennutzungsplanteiländerung zum Bebauungsplan „Bewegungspark Sembach“, Ortsgemeinde Sembach
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sembach hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bewegungspark Sembach“ beschlossen.

Für die konzeptionelle Verwirklichung des Bebauungsplanes ist eine Teiländerung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich, um die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde gemäß § 8 BauGB sicherzustellen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.

In seiner Sitzung am 04.09.2025 hat der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn daher die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten wird der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom

26.09.2025 bis einschließlich 27.10.2025

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/flaechennutzungsplan/>

Gleichzeitig ist der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 210 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen, Hinweise und Bedenken sind grundsätzlich elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Enkenbach-Alsenborn, den 09.09.2025

Silke Brunck
Bürgermeisterin

Planskizze:

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 (06/2021)
für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"



Zeichenerklärung

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Teiländerung

1. Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Änderungsbereich Bebauungsplan "Bewegungspark Sembach"



Zeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)



Fläche für Sport- und Spielanlagen

Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünfläche
Zweckbestimmung: Spiel- und Sportplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der Teiländerung